Marktgemeinde Taxenbach Kundmachung

1. Gemäß § 65 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Taxenbach für den Bereich **'Högmoos Mitte nördl. B311'** mindestens vier Wochen lang im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt und im Internet unter www.taxenbach.salzburg.at einsehbar ist. Auf Grund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung erforderlich ist.

2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

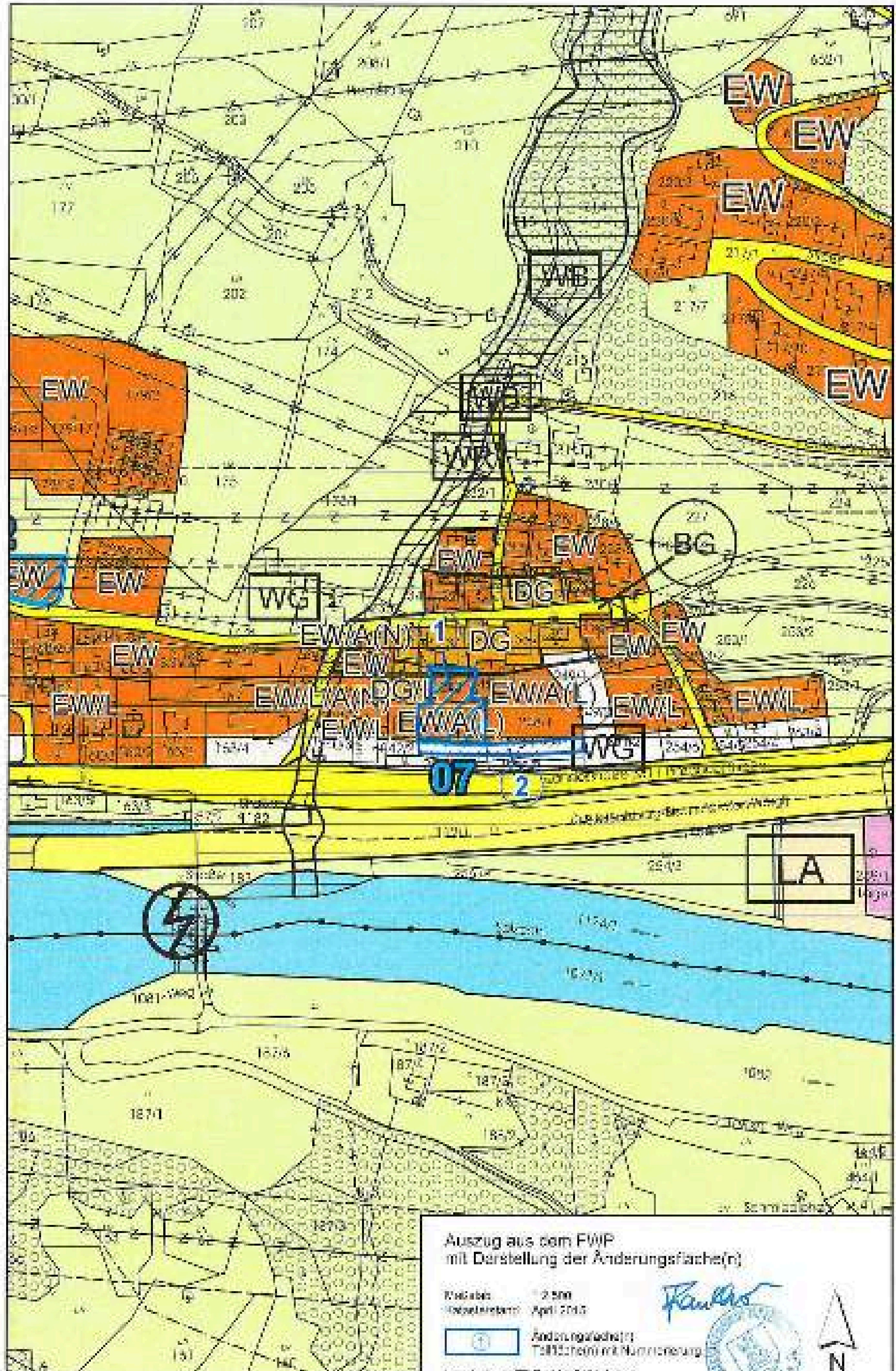
Der Bürgermeister Johann Gassner

Bei Anschlag am: 15.12.2020

Abnahme nach dem: 12.01.2021

Angeschlagen am:
Marktgemeinde Taxenbach
10. Dez. 2020

Abgenommen am:


EW
EWL
WG
DG
BG
LA
07
Auszug aus dem FWP
mit Darstellung der Änderungsfläche(n)
1:2.500
N